

Bedingungen Geld-Zurück-Garantie

Stand 17.10.2022

Diese Bedingungen regeln die Rechte und Pflichten bei der Gewährung der **Geld-Zurück-Garantie**.

1. Grundvoraussetzungen

1.1 Die Geld-Zurück-Garantie kann nur gewährt werden, wenn der ST.AR oHG die Gewerbebeanmeldung und die Tätigkeiten des Mitglieds über das entsprechende Formular zur Verfügung gestellt wurden. Zudem muss der Rechnungsbetrag vollständig beglichen worden sein.

2. Bedingungen

2.1 Das Mitglied verpflichtet sich, innerhalb von 24 Stunden nach Erhalt der Anfrage, Rückmeldung über das entsprechende Formular an die ST.AR oHG zu geben. Dies gilt für jede zugestellte Anfrage. Erfolgt keine Rückmeldung, verfällt der Anspruch auf eine Rückerstattung.

3. Art der Rückmeldungen nach Erhalt der Anfragen

3.1 Das Mitglied fordert, wenn vorhanden, die Telefonnummer über das entsprechende Formular an.

3.2 Das Mitglied sendet der ST.AR oHG über das entsprechende Formular Vorschläge zu Besichtigungsterminen.

3.3 Das Mitglied sendet der ST.AR oHG über das entsprechende Formular Preisvorschläge zu.

3.4 Das Mitglied sendet der ST.AR oHG über das entsprechende Formular die Information, dass der Auftrag nicht angenommen werden kann.

4. Art der Rückmeldungen nach Erhalt eines Besichtigungstermins oder der Telefonnummer

4.1 Das Mitglied sendet der ST.AR oHG einen Nachweis über die Nichterreichbarkeit (Screenshot Telefonliste) des Auftraggebers, soweit das Mitglied eine Telefonnummer erhalten hat.

5 Ausnahmen

5.1 Die ST.AR oHG kann keine Rückerstattung vornehmen, sollte das Mitglied einen Besichtigungstermin vorsätzlich nicht wahrnehmen.

5.2 Die ST.AR oHG kann keine Rückerstattung vornehmen, sollte der Umkreis vom Mitglied nachträglich auf unter 50 km reduziert werden.

5.3 Die ST.AR oHG kann Rückmeldungen außerhalb der offiziellen Formulare bei der Rückerstattung nicht berücksichtigen.

6. Art der Rückerstattung

6.1 Das Mitglied verpflichtet sich, spätestens 14 Tage nach der 3-monatigen Laufzeit, die Rückerstattung über das entsprechende Formular der ST.AR oHG anzumelden. Nach dieser Frist können keine Ansprüche mehr geltend gemacht werden.

7. Höhe der Rückerstattung

7.1 Nach der Prüfung des Anspruchs, zahlt die ST.AR oHG dem Mitglied den Mitgliedsbeitrag abzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer aus.

7.2 Die ST.AR oHG behält sich das Recht vor, 39,00 € als Bearbeitungsgebühren einzubehalten.

7.3 Die ST.AR oHG benötigt ca. 14 Tage um den Anspruch zu prüfen und die Rückerstattung zu veranlassen.

7.4 Die Rückerstattung ist erst nach Ablauf der 3monatigen Laufzeit möglich.

8. Datenschutz

8.1 Personenbezogene Daten des Nutzers werden von der ST.AR oHG ausschließlich im Rahmen der Vermittlung für die Partnerfirmen nur mit Einwilligung der Nutzer erhoben und verwendet.

8.2 Alle von den Nutzern übermittelten Informationen wird die ST.AR oHG streng vertraulich behandeln.

9. Schlussbestimmungen

9.1 Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform

9.2 Sollte einer dieser Bestimmungen ungültig sein oder werden, bleibt hiervon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

10. Gerichtsstand ist Rheda-Wiedenbrück